

Ombudsstelle SRG.D

Dr. Esther Girsberger, Co-Leitung
Kurt Schöbi, Co-Leitung
c/o SRG Deutschschweiz
Fernsehstrasse 1-4
8052 Zürich

E-Mail: leitung@ombudsstellesrgd.ch

2. Juni 2020

Dossier 6432, Kurzfilm der Woche «Kam ein Vogel geflogen» vom 6.3. 2020

Sehr geehrte Frau X

Mit Mail vom 5. April beanstanden Sie oben genannten Kurzfilm mit folgender Begründung:

«Der Film behandelt die Themen: transracial Adoption, White saviorism und Rassismus. Der Film wird der Sensibilität dieser diskutierten Themen nicht gerecht und es fehlt an einer Einbettung in Debatten, die genau zu diesem Zweck sowohl akademisch als auch im Alltag geführt werden.

*Die Filmschaffende scheint sich als Expertin der oben erwähnten Themen zu verstehen, da sie selbst eine Schwester hat, die aus Äthiopien adoptiert wurde. Trotzdem fehlt es ihr an der nötigen Feinfühligkeit gegenüber dem Jungen Mathias, wenn sie ihn interviewt. Die Frage zum Beispiel, ob er mit dem N-Wort angesprochen wird, ist meines Erachtens überhaupt nicht angebracht. Und obwohl es ersichtlich ist, dass dem Jugendlichen das Sprechen über diese konkrete Rassismuserfahrung unangenehm ist, beharrt sie durch Rückfragen weiter. Dies ist nur eines der Beispiele in welchem gezeigt wird, dass es der Filmschaffenden am nötigen Werkzeug fehlt, den traumatisierenden Erlebnisse und der Entwurzelung des Jungen altersgerecht und respektvoll zu begegnen. Zudem bin ich nicht damit einverstanden, wie die Auswahl der Fragen je nach Interviewpartner*in variiert. Sie zeichnet ein stereotypisches Bild von transracial Adoptees, im Sinne von, sie müssen ewig dankbar sein, dass ihnen das Leben gerettet wurde. Sie müssen sich der Schweizer Mehrheitsgesellschaft anpassen und integrieren ohne das Familienbild der adoptierenden Familie in Frage zu stellen, etc. Die Gewalt, die dem Jungen angetan wird, wird dabei als völlig normal dargestellt und verharmlost. Dass da von Seiten der Familie aber ganz viel Grundsteine für eine ungesunde Psyche gelegt werden, ist wohl weder der Familie selbst, noch der Filmschaffenden bewusst.*

Persönlich finde ich es zudem erschreckend, dass ein Kind für solch voyeuristische Zwecke missbraucht wird.

Der Film an sich kann meiner Meinung nach nur gezeigt werden, wenn er in einen grösseren Diskurs eingebettet wird. Mir ist bewusst, dass es dazu in der Deutschschweiz noch nicht besonders viel gibt. Trotzdem sehe ich das SRF hier in der Verantwortung, die Sensibilität der Themen zu erkennen und der zuschauenden Person eine grössere Einbettung in die Debatte zu ermöglichen. Ansonsten erscheint der Eindruck Rassismus, white saviorsim und transracial Adoption seien unproblematisch und nicht weiter zu hinterfragen. Was nicht die Haltung des öffentlichen Fernsehens sein sollte.»

Der Film «Ein Vogel kam geflogen» entstand im Rahmen des pacte de l'audiovisuel. Es ist ein Abschlussfilm der HSLU Luzern. Im Sinne einer Talentförderung unterstützt SRF jedes Jahr rund vier dieser Luzerner Bachelorfilme. Die Studierenden sind frei in ihrer Themenwahl, sie werden bei der Herstellung des Abschlussfilmes achtsam begleitet, von Mentoren, von den mitwirkenden Technikern, von den Mitstudierenden, von der Studienleiterin. Dies alles, bevor SRF den Film in zwei Schritten dann auch noch begutachtet und abnimmt. Niemand von denen, die «Ein Vogel kam geflogen» beurteilt haben, kam auch nur annähernd auf eine ähnliche Einschätzung des Filmes wie Sie. Weder aus publizistischer noch aus künstlerischer Sicht hatte die Redaktion irgendwelche Bedenken. Die Schule offenbar auch nicht, denn Kim Odermatt hat das Grundstudium dort mit diesem Film erfolgreich abgeschlossen.

Wie erwähnt stammt der Kurzfilm von einer Abschlussstudentin einer Hochschule für soziale Arbeit, was aber nicht per se bedeutet, dass die Arbeit vom Standpunkt der sozialwissenschaftlichen oder gar psychologischen Perspektive her angegangen und umgesetzt werden muss. Der Kurzfilm wurde ausserhalb eines Sendegefässes gezeigt, der den eher wissenschaftlichen und sozialen Aspekt in den Vordergrund rücken würde (zum Beispiel «Dok» oder einer Kultursendung wie die «Sternstunde») und damit zu Recht Ihren fachlichen Anliegen entsprechen müsste.

Im von Ihnen beanstandeten Kurzfilm wird von der ersten Minute an klar, dass das Narrativ ganz anders gelegt wird. Kim Odermatt begibt sich auf die Ebene einer Person, die einem adoptierten Kind wie Mathias regelmässig begegnet und die Fragen adressiert, die sich quasi jede Person, ob Kind, Jugendlicher oder Erwachsener stellt, wenn er oder sie einem Mathias im Alltag begegnet. Die Geschwister unterschiedlicher Hautfarbe beschreiben sich gegenseitig. Wenn es um die zugegebenermassen immer heiklen Fragen geht, wie ein Kind reagiert, wenn es auf sein rein äusserliches «Anderssein» angesprochen wird, lässt die Autorin, Mathias immer auf Augenhöhe belegend, genau die Fragen beantworten, die ihm immer wieder gestellt werden. Wenn er ungehalten reagiert, so deshalb, weil er es eigentlich überflüssig findet, dass er immer wieder darauf angesprochen wird. Nicht im Geringsten scheint er aber an einer Entwurzelung zu leiden. Die Gespräche sind sehr einfühlsam geführt und die Macherinnen und Macher schaffen eine authentische Atmosphäre. Die Hautfarbe von Mathias lässt keine Zweifel offen, dass im Laufe des Porträts auch eine Frage im

Zusammenhang mit seiner Hautfarbe gestellt wird. Die Verwendung des N-Wortes unter Kindern und Jugendlichen ist Realität und wird entsprechend aufgegriffen. Hätte die Filmautorin diese Frage nicht gestellt, wäre das ein Manko gewesen – denn genau diese Frage wird Mathias, wie seine unwirsche Art zu antworten beweist, auch häufig gestellt.

Als offensichtliche Fachperson interpretieren Sie im Ausdruck von Mathias psychische Verletzungen, die nicht zutreffen müssen. Keine der gestellten Fragen werden so beantwortet, dass man sich Sorgen machen müsste. Mathias' Umfeld scheint ihn so anzunehmen, dass er sich ganz normal entwickeln kann.

Wir können in diesem Kurzfilm keine Verstösse gegen Art. 4 und 5 des Radio- und Fernsehgesetzes erkennen, welche Ihre Beanstandung als gerechtfertigt erscheinen liesse.

Sollten Sie sich an die Unabhängige Beschwerdeinstanz für Radio- und Fernsehen (UBI) wenden wollen, orientiert Sie die beigelegte Rechtsbelehrung darüber.

Mit freundlichen Grüssen

Die Ombudsstelle SRG.D